



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 23. Juli 2020
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z 1 - 125 20-3-1/20
(bei Zuschriften bitte angeben)

Frau
[REDACTED]

per E-Mail:
[REDACTED]

Betr.: Zugang zu Informationen des Bundespräsidialamtes nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 26. Juni 2020: Einsparungen im Geschäftsbetrieb durch Covid 19 [#190097]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Wie hoch waren die Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb durch die Covid 19-Krise von März bis Mai 2020 für

a.) den laufenden Geschäftsbetrieb, z.B. für Strom, Wasser, Papier etc. durch die Anordnung/Wahrnehmung von Home Office-Regelungen

Eine Verbrauchsmessung der Medien (Gas, Wasser, Strom) erfolgt im Bundespräsidialamt jahresweise. Eine Zwischenablesung von Quartalswerten wird nicht durchgeführt. Deshalb können die Minderverbräuche für den erfragten Zeitraum nicht beziffert werden. Grundsätzlich gilt, dass sich für Strom und Wasser Schwankungen in Abhängigkeit von der Anzahl der Veranstaltungen im Schloss Bellevue ergeben, so dass

...

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de
De-Mail: poststelle@bpra.de-mail.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2312)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: - 1918)

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Zuschriften an den Bundespräsidenten und/oder das Bundespräsidialamt sowie zu Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundespräsidenten (www.bundespraesident.de).

hier Minderaufwendungen durch ausgefallene Veranstaltungen wahrscheinlich sind. Das Vorgesagte gilt auch für die Verwaltungs-Arbeitsplätze infolge des weitreichenden Wechsels der Mehrheit der Beschäftigten vom Präsenzbetrieb zu mobilem Arbeiten, der für den Zeitraum März bis Mai 2020 kennzeichnend war. Der Einsparung von Strom, Wasser und wohl auch Papier stehen hier aber auch Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Kommunikation gegenüber, etwa infolge der Beschaffung von Geräten zur Durchführung von Telefonkonferenzen sowie durch die Anmietung entsprechender Konferenzkapazitäten.

b.) Absage von Veranstaltungen und Dienstreisen

Während der Covid-19-Krise mussten im Zeitraum März bis Mai 2020 eine Reihe von Veranstaltungen des Bundespräsidenten abgesagt, verschoben oder in ein den Rahmenbedingungen der Pandemie angepasstes Format überführt werden. Eine exakte Einsparung lässt sich nicht beziffern, weil zum Zeitpunkt der Absage nicht für alle Veranstaltungen eine in jeder Hinsicht detaillierte Planung vorlag.

Für das Catering mit Essen und Getränken, den Service sowie Blumenschmuck und Einladungen waren für Veranstaltungen des Bundespräsidenten im Schloss Bellevue für diesen Zeitraum ca. 111.000 Euro eingeplant, die zunächst nicht ausgegeben wurden. Einige der Veranstaltungen wurden endgültig abgesagt, andere werden nach Möglichkeit im Laufe des Jahres oder im kommenden Jahr nachgeholt. Für nachgeholte Veranstaltungen entstehen Kosten dann zu einem späteren Zeitpunkt. Für weitere Veranstaltungen wurde ein den Rahmenbedingungen der Pandemie angepasstes Format gefunden. Dies bedeutete in der Regel, dass digitale Formate entwickelt wurden und die Zahl der Gäste im Schloss geringer als ursprünglich vorgesehen war. Kosten für das Catering vor Ort waren deshalb niedriger, die für technische Ausstattung hingegen oft höher als in der Planungsphase prognostiziert.

Abgesagt werden mussten auch sieben externe Veranstaltungen des Bundespräsidenten im Bundesgebiet, davon mindestens drei mit Übernachtung. Auch hier kann keine exakte Zahl ermittelt werden, weil etwa Hotelpreise für Übernachtungen wegen der Absage gar

nicht mehr erhoben wurden. Die Minderausgabe dürfte insoweit für das Budget des Bundespräsidialamts überschlägig bei ca. 40.000 Euro liegen.

Die vorgenannte Zahl berücksichtigt noch nicht die drei abgesagten Auslandsreisen, die nach Mexiko/Costa Rica, Israel und Irland führen sollten. Zu ihnen ist darauf hinzuweisen, dass das Auswärtige Amt die Auslandsreisen des Bundespräsidenten organisatorisch betreut und deren Kosten dem Bundespräsidialamt sodann zur Erstattung anzeigt. In Bezug auf die vorgenannten Auslandsreisen sind hier deshalb Einzelheiten zu den Kosten, die bei Durchführung angefallen und vom Bundespräsidialamt zu tragen gewesen wären, nicht bekannt. Generell kann gesagt werden, dass – gemessen an den Aufwendungen für Auslandsreisen des Bundespräsidenten, die im Vorjahr angefallen sind – für ein Quartal rd. 350.000 Euro angesetzt werden können. Die Minderausgabe dürfte in dieser Größenordnung liegen. Auch hier können in der Folgezeit noch Nachholeffekte eintreten.

c.) Einsparungen durch Verringerungen von Wach- und Schutzleistungen

Der Wach- und Schutzaufwand ist unverändert geblieben, da die Liegenschaften des Bundespräsidialamtes - Schloss Bellevue und Verwaltungsgebäude, Villa Hammerschmidt in Bonn und die Dienstvilla - unabhängig von der Intensität ihrer Nutzung gesichert werden.

d.) Sonstige Einsparungen

können nicht beziffert werden.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei (Teil A, Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung – IFGGebV – i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 2 IFGGebV).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

